

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Regina Kittler (LINKE)**

vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2020)

zum Thema:

**Schulisches Mobilitätsmanagement der Berliner Bezirke**

und **Antwort** vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Regine Kittler (Die Linke) und  
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. S18/24853**  
**vom 08.09.2020**  
**über Schulisches Mobilitätsmanagement der Berliner Bezirke**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des im Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –, Kapitel 0730, Titel 54010, Teilansatz 27 des Haushaltsplans Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021 vorgesehenen „Förderprogramms für die Bezirke zur Beauftragung von Modellprojekten zum Schulischen Mobilitätsmanagement und zur Verbesserung der Schulwegsicherung“?

Frage 4:

Für welche Projekte/Maßnahmen wurden die Mittel für 2020 bisher jeweils in welcher Höhe und zu welchen Konditionen eingesetzt bzw. hat der Senat geplant, Mittel zu verausgaben?

Frage 8:

Wie und durch wen erfolgen fachliche Steuerung, Projektbegleitung, Beratung sowie Qualitätssicherung/Evaluation der im Rahmen des Förderprogramms geförderten Maßnahmen und Projekte?

Antwort zu 1, 4 und 8:

Aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen zu Beginn der Covid19-Pandemie konnte mit der Umsetzung des o.g. Förderprogramms noch nicht begonnen werden.

Es wurde eine informelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) etabliert, um die Mittelverausgabung im Jahr 2021 vorzubereiten und mit der Entwicklung des o.g. Förderprogramms zu beginnen.

Frage 2:

Aus welchen Bezirken liegen dem Senat zum gegenwärtigen Stand Anträge/Anfragen zur Finanzierung aus dem o.g. Haushaltstitel vor?

Antwort zu 2:

Derzeit liegen aus den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Reinickendorf (mündlich) und Tempelhof-Schöneberg Anträge/Anfragen vor.

Frage 3:

Welche Projekte/Maßnahmen möchten die anfragenden bzw. Antrag stellenden Bezirke mit diesen Mitteln in jeweils welcher Höhe fördern?

Antwort zu 3:

Bei den Anfragen der Bezirke geht es grundsätzlich darum, mit geeigneten Maßnahmen auf die Verkehrsprobleme im Schulumfeld, auch durch den Hol- und Bringverkehr, zu reagieren sowie die Verkehrserziehung zu intensivieren.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat auf eigene Kosten im vergangenen Jahr ein umfangreiches Gutachten bei LK Argus in Auftrag gegeben, um für rund 60 Schulstandorte Verkehrssicherheitskonzepte zu erarbeiten. Der Bezirk hat bei der Senatsverkehrsverwaltung um finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung gebeten, mit Verweis auf o.g. Haushaltstitel.

Der SenBildJugFam liegt ein Beschluss der BVV Mitte und eine Anfrage dazu vor.

Das Schulamt Reinickendorf hat aufgrund eines BVV-Beschlusses zu schulspezifischen Konzepten zur Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung bei der SenBildJugFam mündlich um Unterstützung durch Landesmittel gebeten.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat das Thema auch in einem BVV-Beschluss adressiert, um einen fachlichen Austausch gebeten und beabsichtigt, für den Schulcampus Marienfelde ein ganzheitliches Schulwegkonzept entwickeln zu lassen und Schulisches Mobilitätsmanagement an den dortigen Schulen zu etablieren.

Frage 5:

Für welche Projekte/Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen die Mittel für 2021 eingesetzt werden?

Antwort zu 5:

Mit der Entwicklung von ersten Mobilitätskonzepten und der daran anschließenden Umsetzung von Maßnahmen wird nicht vor der 2. Jahreshälfte 2021 gerechnet.

Frage 6:

Wie ist der Stand der ressortübergreifenden Erarbeitung des Konzeptes für ein Schulisches Mobilitätsmanagement, für dessen Erarbeitung im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – des Haushalts 2020/2021 für das Jahr 2020 ein Betrag von 100.000 Euro zur Verfügung steht (EP 10, Kapitel 1010, Titel 54010, Teilansatz 4)?

Antwort zu 6:

Da die Mittel für die ressortübergreifende Erarbeitung eines Konzepts bei der SenBildJugFam auf das Haushaltsjahr 2020 beschränkt sind, ist eine prozessbegleitende Konzeptentwicklung über zwei Haushaltsjahre, die ein volles Schuljahr einschließen und die Erfahrungen der Modellschulen (siehe Frage 1) reflektieren, nicht möglich. Die SenBildJugFam beabsichtigt deshalb, in Vorfeldstudien Grundlagen zu ermitteln, die für das „Berliner Modell“ zum Schulischen Mobilitätsmanagement relevant sind.

Frage 7:

Welche inhaltlich-fachlichen Vorgaben, Kriterien und konkreten Modalitäten hat der Senat zur Ausreichung der Mittel für das Schulische Mobilitätsmanagement zugrunde gelegt (Förderrichtlinie o.ä.)?

Antwort zu 7:

Inhaltlich-fachliche Vorgaben, Kriterien und konkrete Modalitäten als Vorgaben einer Förderrichtlinie liegen noch nicht vor, eine Orientierung wird an den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt zur Reinhardswald-Grundschule erfolgen.

Frage 9:

Welche strategischen Planungen verfolgt der Senat über den laufenden Doppelhaushalt hinaus mit dem Ansatz eines Schulischen Mobilitätsmanagements, seiner weiteren Qualifizierung, Ausweitung und Verstetigung?

Antwort zu 9:

Das Schulische Mobilitätsmanagement ist der strategische Ansatz der Berliner Verkehrs- und Bildungspolitik, mit dem in der Schule und ihrem Umfeld den Herausforderungen des Verkehrs begegnet werden soll.

Der vom Senat verfolgte umfassende Ansatz schließt die Handlungsfelder der Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsregelung, der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Elternarbeit, sowie den Unterricht zur übergreifenden Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ein.

Nach einem frühen Pilotprojekt dazu in der Reinhardswaldschule in den Jahren 2015/16 soll das Schulische Mobilitätsmanagement nun schulspezifisch an weiteren Modellschulen umgesetzt, erprobt, und prozessbegleitend das Konzept für ein „Berliner Modell“ entwickelt werden. Zur Verstetigung von konkreten Mobilitätsmanagement-Projekten auf Schulebene nach Ende der Förderung ist die kontinuierliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Rahmen eines schulischen Gremiums sowie die Verankerung eines schulspezifischen Mobilitätskonzepts im Schulprogramm zielführend.

Berlin, 29.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz